

Grundsätze zur Adressvalidierung

Stand: 04.09.2025

Anmerkung: Ausgenommen von der Adressvalidierung sind Alte Adressen sowie Betriebsadressen!

	Grundsätze	nicht erlaubt	Was ist zu tun!
1	Für alle zu einem Eintrag gehörenden Flächen sind entsprechend der nachfolgenden Regeln die Stammandresse und alle weiteren Adressen einzutragen.		Adressrecherche über Katasterplan/Geodaten online (HVBG)/Grundbuch
2	Für jeden Flächeneintrag muss das Feld [Postleitzahl] mit der, entsprechend der räumlichen Lage zugehörigen Postleitzahl, gefüllt sein.	Leeres Feld [Postleitzahl]	Die Postleitzahl ist einzufügen oder zu korrigieren! Da einige Kommunen über mehrere Postleitzahlen verfügen, könnte aufgrund einer falschen Postleitzahl der Eintrag nicht valide werden.
3	Bei Altstandorten oder sonstigen schädlichen Bodenveränderungen muss das Feld [Straße] ausgefüllt werden.	Leeres Feld [Straße], fiktive Straßennamen	Es ist die Adresse aus dem Katasterplan/Geodaten online (HVBG)/Grundbuch zu entnehmen! Gibt es diese Straße nicht in FIS AG muss der Straßenname an das HLNUG gemeldet werden und dort in die Referenz-Straßenliste eingetragen werden.
4	Im Feld für die Hausnummern darf ausschließlich eine Zahl stehen, z. B. 18	Intervall-Hausnummern, z. B. 18 - 20, Zusätze zu Hausnummern, z. B. Buchstaben, Bindestrich o. ä. z. B. 18A, -20, 18-	Ist eine Intervall-Hausnummer eingetragen, soll die kleinste Hausnummer in den Stammdaten erhalten bleiben. Alle anderen Hausnummern werden einzeln als weitere Adressen eingetragen! Alternativ kann auch eine andere Hausnummer (nicht die kleinste) in die Stammdaten eingetragen werden, wenn die Lage des Betriebs/Schadens genauer bekannt ist!
5	Im Feld für die Zusätze zu den Hausnummern darf ausschließlich ein Buchstabe stehen, z.B. A	Zahlen, Buchstaben mit Bindestrich, z.B. -C, Intervallbuchstaben z. B. a-d	Für jeden Buchstaben als Zusatz ist unter den weiteren Adressen ein eigener Eintrag vorzunehmen.
6	Nur im Katasterplan und/oder Geodaten online (HVBG) und/oder Grundbuch vorhandene Adressen dürfen in die	Fiktive Adressen! Führt ein Flurstück z. B. die Hausnummern 27 und 31, darf	Ist es wichtig, eine nicht valide Adresse zu erhalten, kann sie unter Bemerkungen eingetragen werden. Nur in Ausnahmefällen alte Adressen befüllen.

Grundsätze zur Adressvalidierung

	Grundsätze	nicht erlaubt	Was ist zu tun!
	Stammadresse oder unter den weiteren Adressen eingetragen werden.	nicht die Hausnummer 29 zusätzlich eingetragen werden.	Hausnummern die nicht im Katasterplan und/oder Geodaten online (HVBG) und/oder Grundbuch angegeben sind, sollen gelöscht werden! Hausnummern die im Katasterplan und/oder Geodaten online (HVBG) und/oder Grundbuch stehen, aber nicht in FIS AG, müssen ergänzt werden!
7	Wenn eine Adresse als INVALID oder SUSPECT gekennzeichnet ist, die manuelle Prüfung aber ergeben hat, dass die Eintragung korrekt ist, soll der Eintrag erhalten bleiben, aber in der Statistik nicht als invalide gezählt werden.		In den Stammdaten unter „Bemerkungen“ am Textanfang (wichtig!) das Kürzel AV-manuell# eintragen, dito bei den weiteren Adressen.
8	Bei Grundstücken mit Straßenbezeichnung, aber lt. Katasterplan und Geodaten online (HVBG) und Grundbuch ohne Hausnummer soll als Hausnummer eine 0 eingetragen werden. Außerdem muss in diesem Fall das Flurstück eingetragen werden. Liegt jedoch bei Geodaten online eine Hausnummer vor, wird diese eingetragen. (siehe Punkt 6+7)	Fiktive Hausnummern, z. B. #, o.Nr. o. ä.; auch nicht, wenn sie in der Straßenflucht plausibel wären. Nicht als Sonderadresse markieren.	Fiktive Hausnummern in eine 0 ändern. Unter Bemerkungen kann die Lage zusätzlich dokumentiert werden, z. B. „liegt zwischen den Hausnummern 27 und 31“
9	Ist die Fläche ein Altstandort oder eine sonstige schädliche Bodenveränderung und das Grundstück hat keine Adresse (keine Straße, keine Hausnummer), wird ersatzweise eine Sonderadresse eingetragen.		Im Feld [Sonderadresse] soll ein Haken gesetzt werden und eine Lagebezeichnung benennen, z. B. Gewann-Name. Bei Bemerkung eintragen: „Mangels existierender Adresse wurde als Straßenname die Lagebezeichnung aus Geodaten online eingetragen“.
10	Ist die Fläche eine Altablagerung, ein Grundwasserschadensfall oder ein Schadensgebiet und hat keine Adresse, bleibt dies unverändert und die Fläche wird als Sonderadresse markiert.	fiktive Adressen	Das freie Adressfeld wird ignoriert, im Feld [Sonderadresse] wird ein Haken gesetzt.
11	Die eingetragene Fläche liegt auf Bahngelände oder einem Autobahnabschnitt		Im Feld [Sonderadresse] soll ein Haken gesetzt werden und z. B. Streckenkilometer xyz, Autobahnkilometer xyz eingetragen

Grundsätze zur Adressvalidierung

	Grundsätze	nicht erlaubt	Was ist zu tun!
			werden, weitere Adressen sind entsprechend den o. g. Grundsätzen einzutragen.
12	Straßenbezeichnungen sollen gemäß dem Katasterplan/Geodaten online (HVBG)/Grundbuch eingetragen werden. Nur in Ausnahmefällen erhalten diese eine Klammer wie z. B. die Kalbächer Gasse (Freßgass')	Ortsteile in Klammern hinter die Straßenbezeichnung	Straßenbezeichnungen die Klammern enthalten sind zu überprüfen und korrigieren